

Vertrag

zwischen

dem *Schützenverein Seewen*, vertreten durch den Präsidenten
und

der *Gemeinde Schwyz*, vertreten durch den Präsidenten der Quartierkommission¹
betreffend

*Benützung des Schiessstandes «Chämiloch», Seewen, durch militärische Schulen
und Kurse*

1. Der Schützenverein Seewen gestattet den in der Gemeinde Schwyz einquartierten Schulen und Kursen, die Schiessanlage «Chämiloch» für Übungs- und Wett-schiessen zu benützen. Die Benützung ist jeweils anzumelden. Sie darf nur im Rahmen des Benützungs-Reglementes erfolgen.
2. Die Gemeinde Schwyz zahlt dem Schützenverein Seewen jährlich eine Benützungsgebühr von Fr. 200.– (zweihundert), welche im November fällig wird. Vergütungen der Truppe im Rahmen des Verwaltungsreglementes gehen direkt an den Schiessverein Seewen.
3. Die Gemeinde Schwyz übernimmt keine Haftung für Schäden und Unfälle, welche durch die Benützung der Anlage entstehen. Die Truppe haftet vollumfänglich.
4. Dieser Vertrag ersetzt jenen vom 30. Dezember 1983 und wird auf die Dauer von 5 (fünf) Jahren fest abgeschlossen. Er tritt auf den 1. Januar 1990 in Kraft. Nach Ablauf dieser Zeitdauer gilt er jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er nicht vor Ablauf einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.
5. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung des Gemeinderates Schwyz.

¹ Der Gemeinderat und der Schützenverein Seewen stimmten dem Vertrag am 20. Oktober 1989 zu.